

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 116 (1996)

Artikel: Serviertablett und Streikorder : Arbeit, Lage und Organisationsversuche von Kellnerinnen in Zürich 1896-1918
Autor: Boesch, Evelyn
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985107>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Serviertablett und Streikorder

Arbeit, Lage und Organisationsversuche von Kellnerinnen in Zürich
1896–1918

I. Fragestellung, Forschungsstand und Quellenlage

«Es gibt wohl kaum einen Beruf, der so schwer und dabei so verachtet ist, vom Gesetz so wenig geschützt und jeder möglichen Ausbeutung so ausgesetzt ist, wie der einer Kellnerin.»¹

So lautet 1916 das Urteil einer Kellnerin über die Arbeit in Gaststuben und Bierlokalen.

Diese Worte sprechen eine deutliche Sprache. Die Arbeits- und Lebensbedingungen von Kellnerinnen sind bis weit ins 20. Jahrhundert hinein miserabel. Lange Zeit gibt es weder Kündigungsschutz noch eine wirksame Regelung der Arbeitszeiten. Auch ist die Einkommenssituation völlig ungesichert.

Wie kommt es zu solch ungünstigen Verhältnissen und welche Faktoren beeinflussen diese Entwicklung? Wer arbeitet im Service? Wie gestaltet sich der Arbeitsalltag in den ersten zwei Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts?

Der folgende Aufsatz² versucht erste Antworten zu geben. Ich thematisiere dabei Arbeit, Lage, Handlungsspielraum und Organisationsbildung von Frauen im Service.³ Auf die Situation ihrer männlichen

¹ Buomberger, Ferdinand, Kellnerinnenschutz und Kellnerinnenelend in der Schweiz, Zürich 1916, S. 1.

² Dieser Aufsatz ist im Zusammenhang mit Recherchen für einen Buchbeitrag entstanden. Das Kapitel «Berufsstand weiblich» des im Frühjahr 1995 erschienenen Buches «Chratz und Quer», Sieben Frauenstadtrundgänge durch Zürich, Zürich Limmat Verlag 1995 enthält einen Beitrag zum Kellnerinnenstreik von 1913.

³ «Lage» ist gemäss Vetterli, Rudolf, Das Verkaufspersonal, in: König, Mario (u.a.), Warten und Aufrücken, Zürich 1985, S. 223 durch «Lohn und Arbeitszeit», aber auch durch «physiologische und psychologische Arbeitsanforderungen» charakterisiert. – «Handlungsspielraum»: ich versuche, auf den Zusammenhang von weiblicher Erwerbsarbeit mit der sozialen und psychischen Realität von Frauen im Service sowie mit ihrem Handlungsspielraum in der Gesellschaft einzugehen.

Kollegen gehe ich hier nicht weiter ein. Die Geschichte der Kellnerinnen ist kaum erforscht, im Gegensatz zu jener anderer Frauenberufe, die in neuerer Zeit im Rahmen von Dissertationen aufgearbeitet wurden.⁴

Die Quellenlage ist nicht besonders gut. Nur wenige Kellnerinnen haben schriftlich über ihr Leben berichtet. Für Zürich konnte ich die «Erlebnisse einer Serviertochter», verfasst 1914 von Annelise Rüegg⁵, beziehen. Weiteren Einblick in die Lebenswelt von Kellnerinnen könnte über die Befragung ehemaliger Serviceangestellter gewonnen werden. Die Standesorganisation der Schweizer Hotelangestellten, Union Helvetia, befasst sich nur am Rande mit dem Schicksal des weiblichen Servicepersonals. Frauen sind erst ab 1919 als Mitglieder zugelassen.⁶ Bei der Suche nach Quellen habe ich auch Unterlagen von Gewerkschaften gesichtet. In Zürich wurden Gewerkschaftsbildungen über den Anschluss an die lokale Arbeiterunion möglich und über die Gründung einer Sektion des Deutschen Gastwirtsgehilfenverbandes versucht.

Auf der Grundlage dieser gedruckten und ungedruckten Quellen zeichnet sich einerseits das Profil eines typischen Frauenberufs ab, andererseits fallen gewisse Besonderheiten auf, die ich bereits an dieser Stelle skizzieren und damit eine Zusammenfassung vorwegnehmen möchte.

Wie gewerbliche Frauenberufe fällt der Kellnerinnenberuf im untersuchten Zeitraum nicht unter den Schutz des Fabrikgesetzes. Die Lage der Kellnerinnen wird aber in zeitgenössischen Untersuchungen nie zusammen mit jener der Näherinnen, Glätterinnen, Ladentöchter, Bürohilfen analysiert⁷, dazu wird die Tätigkeit der Kellnerin damals offensichtlich als zu andersartig eingeschätzt. Die persönliche Abhängigkeit,

⁴ Bochsler, Regula/Gisiger, Sabine, Städtische Hausangestellte in der deutschsprachigen Schweiz des 20. Jahrhunderts, Zürich 1989. Fritschi, Alfred, Schwesterntum, Zürich 1990. Bühlmann, Yvonne/Zatti, Kathrin, Frauen im schweizerischen Telegraphen- und Telefonwesen 1870–1914, Zürich 1992. Vgl. auch den Literaturüberblick in: Wecker, Regina, Frauengeschichte – Geschlechtergeschichte, In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, Nr. 41/1991, S. 308–319.

⁵ Rüegg, Annelise, Erlebnisse einer Serviertochter, Bilder aus der Hotelindustrie, Zürich 1914. In neuerer Literatur ist das Buch fälschlicherweise wiederholt mit dem Erscheinungsjahr 1941 bibliographiert.

⁶ Burkhalter, Christian, Das schweizerische Hotelpersonal und dessen Standesorganisation (Union Helvetia), Luzern o. D., S. 38f.

⁷ Buomberger, Ferdinand, Gewerbliche Frauenarbeit in der Schweiz, Ergebnisse einer vom Bund schweizerischer Frauenvereine veranstalteten Enquete, Bern 1916.



*Restaurant «Helvetia» im 1874 erbauten Wohnhaus Kasernenstrasse 15.
Die Arbeit als Kellnerin ist hart. Schlechte Behandlung, wenig Lohn und unzumutbare
Verpflegung kommen oft hinzu. Foto Baugeschichtliches Archiv Zürich*

der zu den erweiterten Hauswirtschaftsarbeiten zählende Arbeitsbereich und die Verpflichtung zu Kost und Logis erinnern an die Lebensverhältnisse von Dienstbotinnen. Frauen wählen Servieren als Alternative zur Fabrikarbeit. Sie sind jedoch einiges schwieriger gewerkschaftlich zu organisieren als andere aus derselben Schicht stammende Arbeitnehmerinnen. Schliesslich nimmt die Arbeit einer Kellnerin eine Sonderstellung ein bezüglich sozialem Status. Zwar ist die tägliche Arbeit mit ihrer Ausrichtung auf das Dienen inhaltlich eine typisch weibliche, sie findet aber in öffentlichen, von Männern besetzten Räumen statt und erhält so einen zweifelhaften Ruf.

2. Kellnerinnenleben

Alter, Herkunft und gesellschaftliche Stellung

Kellnerinnen treten in der Regel sehr jung in die Erwerbsarbeit ein. Servieren ist ein ausgesprochener Jugendberuf.⁸ Das Zürcher Wirtschaftsgesetz von 1896 verbietet zwar die Beschäftigung von «Mädchen unter dem zurückgelegten 20. Altersjahre, welche nicht zur Familie gehören»⁹, doch ist der Weg in einen anderen Kanton, in dem das Gesetz das Mindestalter bei 16 oder 18 Jahren ansetzt, nicht allzu weit. Dass Zürcherinnen ihre erste Kellnerinnenstelle in einem der Nachbarkantone mit niedrigerem Mindestalter antreten, scheint sogar üblich gewesen zu sein.¹⁰

Der Arbeit als Kellnerin wenden sich ledige junge Frauen aus unteren Schichten zu. Sie haben um die Jahrhundertwende keine grosse Wahl, wenn es darum geht, eine Arbeit zu finden, bei der sie sofort verdienen. Die Situation ist prekär, gerade für junge Frauen aus sehr armen Verhältnissen, die häufig noch ihre Familie finanziell unterstützen. Für die Anstellung als Ladentochter oder Schneiderin wird meistens erwartet, dass eine Lehrzeit absolviert wird. Da in dieser Zeit der Verdienst sehr

⁸ Steiger, Emma, *Geschichte der Frauenarbeit in Zürich*, Zürich 1964, S. 237.

⁹ Vollziehungsverordnung zum Wirtschaftsgesetz vom 18. August 1896, in: *Offizielle Sammlung der seit 10. 3. 1831 erlassenen Gesetze, Beschlüsse und Verordnungen des Eidg. Standes Zürich*, 24. Band, Zürich 1897, S. 243f., § 32.

¹⁰ Buomberger, *Kellnerinnenschutz*, S. 6.

gering ist, fallen Berufe mit solchen Anforderungen weg. Erwerbsarbeiten, bei denen sofort ein Lohn bezogen werden kann, sind in der Regel überfüllt. Gerade niedrige Büroarbeiten oder die Arbeit als Kinderfräulein sind sehr beliebt, und der Lohn ist tief. Auch als Dienstmädchen ist der Verdienst vielfach zu niedrig, um genügend Geld nach Hause zu schicken. Es bleibt die Arbeit als Kellnerin¹¹ oder die Fabrikarbeit¹².

Hermann Bieder, der Generalsekretär des Vereins der Schweizer Hotelangestellten, Union Helvetia, stellt um 1900 in einem Aufsatz über die Schweizer Hotelangestellten fest, dass es neben jungen Frauen aus unteren Schichten auch «Töchter aus gut situierten Familien» gibt, die im Sommer Saisonstellen annehmen. Sie können es sich leisten, im Winter zu Hause zu bleiben. Die auf einen Verdienst angewiesenen Frauen, die «in sozialer Hinsicht... ungleich anders gestellt» sind, wandern nach Aussage Hermann Bieders im Herbst von den Saisonstellen in die Städte zurück, wo sie «in Wirtschaften, Restaurants, Cafés, Privathäusern, Waschanstalten, Glättereien, gewerblichen Betrieben oder in Magazinen ihr Fortkommen suchen».¹³

Welche Regionen stellen denn gewöhnlich die als Kellnerinnen tätigen Frauen? Der Sozialpolitiker Ferdinand Buomberger kommt 1916 zum Schluss, dass «die meisten Kellnerinnen aus jenen Gegenden stammen, woher die Schweiz auch die meisten Dienstboten bezieht». Nach der Untersuchung von Regula Bochsler und Sabine Gisiger machen nach der Jahrhundertwende Ausländerinnen, zum grössten Teil Süddeutsche, rund die Hälfte der in Zürich arbeitenden Dienstbotinnen aus. 21 % stammen aus dem Kanton Zürich und weitere 22 % aus den benachbarten Kantonen.¹⁴ Es sind im allgemeinen wenig industrialisierte, ländliche Gebiete, aus denen die Dienstbotinnen in die städtisch-bürgerlichen

¹¹ So die Aussage einer Berner Kellnerin in Union Helvetia, Nr. 21, 1903, wiedergegeben nach Brunner, Hansruedi, Luzerns Gesellschaft im Wandel, Luzern 1981, S. 123. Die Fabrikarbeit wird von der Berner Kellnerin nicht explizit erwähnt.

¹² Annelise Rüegg, die ebenfalls zum Verdienst in ihrer Familie beiträgt, versucht es mit Fabrikarbeit, bevor sie als Kellnerin zu arbeiten beginnt. Vgl. Rüegg, Erlebnisse, S. 23ff.

¹³ Union Helvetia, Nr. 25, 1900, S. 1, unter der Angabe, dass der Aufsatz auch in den «Schweiz. Blättern für Wirtschafts- und Sozialpolitik» abgedruckt sei. – Dass «Mädchen aus guten Familien» Saisonstellen antreten, berichtet auch der Berner Pfarrer Ryser in «Was soll aus deiner Tochter werden?, o. O., o. J., S. 18.

¹⁴ Bochsler/Gisiger, Hausangestellte, S. 17.

Haushalte strömen. Wie ist das Bild bei den Kellnerinnen? Tatsächlich finden sich neben Schweizerinnen Kellnerinnen deutscher Herkunft, die in der Ostschweiz und im Mittelland arbeiten¹⁵, doch wie gross ihr Anteil ist und ob sie aus ländlichen Gebieten kommen, bleibt offen.

Der soziale Status von Kellnerinnen ist alles andere als gut. Die scheinbar ungebundenen jungen Frauen sind häufig Unterstellungen oder auch Belästigungen ausgesetzt. Dies beeinflusst die öffentliche Meinung. Es zirkulieren Redensarten wie «Kellnerin gibt schlechte Hausfrau».¹⁶ In den Augen vieler steht die Kellnerin kaum über einer Prostituierten. Zwar wird immer wieder festgehalten, dass Kellnerinnen in der Schweiz nicht mit norddeutschen Kellnerinnen gleichzusetzen seien, deren Arbeitsort meist eigentliche Animierkneipen seien.¹⁷ Doch das Ansehen ist schlecht. Susanna Orelli grenzt den vom Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften neu geschaffenen Beruf der «Serviertochter» klar gegen jenen der «Kellnerin» ab. Die Serviertöchter repräsentieren eine «neue ehrbare Berufsart, bei der sie sich wohl fühlen». «Diese Angestellten sind keine Dienstboten, noch weniger Kellnerinnen, auch keine Fabrikarbeiterinnen».¹⁸ Auch der Autor einer berufsberatenden Schrift, die um 1900 erscheint und sich speziell den Töchtern annimmt, fühlt sich bemüssigt, das Ehrbare in der Bezeichnung der «Saaltochter» herauszustreichen und sie von der «Kellnerin» abzusetzen, auch wenn «die Sache auf das gleiche heraus» käme! Wenn eine Tochter den Beruf der Saaltochter ergreife, so solle sorgfältig ein anständiges Hotel als Arbeitsplatz ausgewählt werden. Im übrigen sei der Tochter Vertrauen zu schen-

¹⁵ Rüegg, Erlebnisse, S. 94: Aus der Erzählung kann geschlossen werden, dass Elene Deutsche ist. In der Union Helvetia Nr. 20, 1910, wird festgestellt, dass «viele Münchner Bierkellnerinnen» in die Schweiz kommen.

¹⁶ Brunner, Gesellschaft, S. 125.

¹⁷ Buomberger, Kellnerinnenschutz, S. 6. Union Helvetia, Nr. 20, 1910. – Den Animierkneipen Deutschlands verwandt sind dagegen wohl die Zürcher Winkelwirtschaften, die Pfarrer Bosshard 1908 mit der Schrift «Die Winkelwirtschaften in der Stadt Zürich» bekämpft. U.a. schildert er das Schicksal der als Weinverkäuferinnen angestellten jungen Frauen.

¹⁸ Orelli, Susanna, Wirtshausreform und Frauenarbeit, Basel o.J. (Nach 1908), S. 28. Siegel, Monique, Weibliches Unternehmertum, Zürich 1994, S. 246, vermutet, dass S. Orelli die Schrift 1914 geschrieben hat. Da S. 28 «neun Anstalten» des Frauenvereins erwähnt werden, vermute ich, dass die Schrift zwischen 1908 und 1910 erschienen ist.

ken, denn jede fände schliesslich die Stelle, die sie verdiene.¹⁹ Eine solche Aussage enthält allerdings eine gehörige Portion Zynismus angesichts der unglaublichen Missstände, die damals im Hotel- und Gastgewerbe vorkommen!

Das Ansehen der Kellnerinnen ist auch zu Beginn der 20er Jahre gering. Als von Seiten des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins der niedrige Status von Verkäuferinnen analysiert wird, dienen Kellnerinnen als Vergleichsbasis. Es komme vor, dass ein Ladenmädchen nicht viel höher eingeschätzt werde «als der, zwar auch fälschlich, verschrieene Kellnerinnenstand»²⁰.

Arbeitsalltag, Einkommen und Arbeitszeit

Welche Tätigkeiten gehören zum Kellnerinnenberuf? Das Bedienen der Gäste macht nur einen Teil der Tätigkeiten aus, die jeden Tag zu erledigen sind. Jeden Morgen fallen Arbeiten an wie Zeitungen einspannen, Streichhölzer nachfüllen und die Speisekarten ordnen oder neu schreiben. Das Geschirr muss nachgesehen werden, die Gedecke sind aufzulegen. Mit möglichst viel Konzentration und Fertigkeit werden die immer zahlreicher eintreffenden Mittagsgäste bedient, eine anstrengende Zeit, die sich am Abend wiederholt. Fortwährend ist abzuräumen und abzurechnen. Schliesslich wird die Wirtschaft geschlossen und nun, heisst es gründlich aufräumen, die Tageseinnahmen abrechnen und putzen.²¹

Das Einkommen einer Kellnerin setzt sich vor allem aus Trinkgeldern zusammen, nur ein kleiner Teil geht aus einer Lohnauszahlung hervor. Kellnerinnen sind deshalb wesentlich auf die Trinkgelder angewiesen. Diese stehen ihnen im Fall einer Anstellung, die vorzeitig durch den Arbeitgeber aufgelöst wird, auch rechtlich zu. In einem Streitfall in St. Gallen entscheidet das gewerbliche Schiedsgericht, dass einer Kellnerin, die ohne Einhaltung der Kündigungsfrist entlassen worden ist, eine Entschädigung für entgangene Trinkgelder zustehe.²² Der bar ausbezahlte Monatslohn der Kellnerinnen im Kanton Freiburg schwankt 1905

¹⁹ Ryser, E., Was soll aus deiner Tochter werden, o.J., S. 18-21.

²⁰ Vetterli, Verkaufspersonal, S. 222.

²¹ Buomberger, Kellnerinnenschutz, S. 11f.

²² Union Helvetia, Nr. 14, 7. April 1910, S. 2.

zwischen 15 und 30 Franken. Je nach Einnahmen an Trinkgeld liegt das Gesamteinkommen bei knapp 20 bis zu 50 Franken pro Monat.²³ Diese Verhältnisse werden in der Dissertation von Hansruedi Brunner über Luzerns Gesellschaft im Wandel als auch auf Luzern übertragbar eingestuft²⁴ und können wohl auch als Richtschnur für die Verhältnisse in Zürich gelten. Bei Hansruedi Brunner findet sich weiter eine Angabe über Lohnverhältnisse einer Angestellten am Zürcher Bahnhofbuffet um 1900. Der von ihm notierte Monatslohn einer Kellnerin von sechzig Franken und daneben täglich sieben bis acht Franken Trinkgeld ist aber falsch.²⁵ In der benützten Quelle findet sich zwar durchaus eine – in der Westschweiz tätige – Kellnerin, doch den erwähnten Lohn in Zürich bezieht ein Oberkellner²⁶, einen Lohn, den Hansruedi Brunner immerhin mit dem Einkommen eines gut situierten Beamten vergleicht! 1910 erhält die bereits oben erwähnte Kellnerin in St.Gallen 15 Franken Monatslohn, die Kellnerinnen, die 1913 in Zürich streiken, fordern überhaupt erst die Einführung eines Monatslohns. 1916 hat sich das Lohnniveau nicht sehr verändert. Ferdinand Buomberger stellt fest, dass «nicht selten den Kellnerinnen gar kein Lohn ausbezahlt, oder dann höchstens 15–20, in wenigen Fällen 30 und mehr Franken»²⁷ ausbezahlt wird.

Das Entgelt besteht ausser aus einem kleineren Geldbetrag gewöhnlich aus Kost und Logis. Doch herrschen vielerorts fast unzumutbare Verhältnisse, was Unterkunft und Essen betrifft. Noch nach 1910 beklagen sich Zürcher Kellnerinnen wiederholt darüber, dass sie mit zurückgestellten Resten von Speisen oder schlicht verdorbenen Esswaren verköstigt werden.²⁸ Immer wieder lassen die Einrichtung und die hygienischen Verhältnisse der Schlafgelegenheiten zu wünschen übrig. An vielen Orten werden auch die Ferientage nicht gewährt. Häufiger Stellenwechsel ist deshalb nichts Ungewöhnliches. Oft suchen Kellnerinnen

²³ Umfrage der Union Helvetia im Kanton Freiburg, publiziert in Union Helvetia Nr. 17, 1905.

²⁴ Brunner, Gesellschaft, S. 124.

²⁵ Brunner, Gesellschaft, S. 106.

²⁶ Union Helvetia Nr. 35, 1900 erwähnt eine in die französische Schweiz vermittelte Kellnerin, S. 1 (Der Pressprozess Fritz Knecht, Teil I). Erst Nr. 36, 1900, S. 1 enthält dann die Angabe des Lohns am Zürcher Bahnhofbuffet: für einen ersten Kellner, der die Position des Oberkellners einnimmt (Der Pressprozess Fritz Knecht, Teil II).

²⁷ Buomberger, Kellnerinnenschutz, S. 23.

²⁸ Der Angestelltenschutz im zürcherischen Wirtschaftsgesetz, vom Polizeivorstande der Stadt Zürich, Zürich 1916, S. 25.

nur deshalb eine neue Stelle, um zwischen zwei Anstellungen einige Tage frei zu haben und sich erholen zu können. Wenn sie sich dann bei privaten Stellenvermittlungen nach einer neuen Arbeit umsehen, werden sie nicht selten durch hohe Plazierungsgebühren um ihr sauer verdientes Geld gebracht.²⁹

Die Arbeitszeiten im Gastgewerbe sind ausserordentlich lang. Gemäss der Umfrage von 1905 leisten Kellnerinnen im Tag durchschnittlich siebzehn Stunden Arbeit.³⁰ Die Zustände sind auch 1916 nicht anders. Ferdinand Buomberger greift sowohl die Frage der Einführung eines gesetzlichen Maximalarbeitstages auf, als auch die Frage, ob nicht die Arbeit in Schichten eine Lösung bringen könnte.³¹ Nicht erwähnt wird die Tatsache, dass der Frauenverein für Mässigkeit und Volkswohl das Modell des Schichtbetriebs zu dieser Zeit bereits praktiziert. Im März 1905 wird in den alkoholfreien Restaurants die Schichtarbeit von je zehn Stunden eingeführt.³² 1908 profitieren gegen 300 Angestellte des Frauenvereins von diesen fortschrittlichen Arbeitsbedingungen.³³ Die überwiegende Mehrzahl des Servicepersonals leidet jedoch weiterhin unter den miserablen Verhältnissen.

Die Lage der Kellnerinnen ist deshalb so schlecht, weil ihr Arbeitsbereich nicht dem Frauenschutz des Fabrikgesetzes unterstellt ist. Das Gesetz, welches im Kanton Zürich seit 1896 die Arbeitsverhältnisse für das Hotel- und Wirtschaftspersonal regelt, enthält nur einen bescheidenen Personalschutz. Mit der Arbeitszeit befasst sich ein einziger, ungenügend formulierter Paragraph: Es ist vom Recht auf eine Mindestnachtruhe von acht Stunden die Rede, die tägliche Arbeitszeit findet keine Erwähnung.³⁴ Die Missstände werden nur sehr zögernd behoben. 1909 wird dem Regierungsrat eine von verschiedenen Vereinen und Privaten verfasste Petition betreffend die Revision des Wirtschaftsgesetzes eingereicht. Darin wird vor allem für die Ausarbeitung gesetzlicher

²⁹ Gewerkschaftliche Rundschau Nr. 11, 1913, S. 2. Buomberger, Kellnerinnenschutz, S. 28f.

³⁰ Brunner, Gesellschaft, S. 124, basierend auf Union Helvetia Nr. 17, 1905. Kommentiert auch durch Buomberger, Kellnerinnenschutz, S. 13.

³¹ Buomberger, Kellnerinnenschutz, S. 15f.

³² Angestelltenschutz, S. 5.

³³ Orelli, Wirtshausreform, S. 28. Bei Siegel, Unternehmertum, S. 140 sind die Neuerungen, die der Frauenverein einführt, aufgelistet.

³⁴ Vollziehungsverordnung, § 33, vom 18. Aug. 1896.

Personalschutzbestimmungen plädiert.³⁵ 1910 wird die Diskussion um ein generelles Verbot von Kellnerinnen, die in Deutschland geführt wird, auch in der Schweiz aufgenommen. Die Union Helvetia beurteilt ein solches Verbot als «zu weitreichend»³⁶. 1913 befasst sich der Zürcher Stadtrat aufgrund einer Motion mit der Situation der Kellnerinnen. Pfarrer Hirzel und acht weitere Unterzeichner haben neben der Einführung der Polizeistunde vor allem das Mittrinken des weiblichen Wirtschaftspersonals im Auge, das verboten werden soll.³⁷ 1916 liegen Vorschläge zur gesetzlichen Regelung der Angestelltenverhältnisse vor. Bei zwölf stadtzürcherischen Verbänden der Wirte und Wirtschaftsangestellten sind vorgängig die Meinungen eingeholt worden. Doch erst das Wirtschaftsgesetz von 1939 verbessert die Lage des gastgewerblichen Personals.³⁸

Chancen und Grenzen des Berufs

Die bereits geschilderte Wanderung weg von Sommersaisonstellen zu Erwerbsgelegenheiten im Winter hat deutlich gemacht, dass ein Teil der Frauen, der als Kellnerinnen arbeitet, je nach Arbeitsmarktlage zwischen verschiedenen ungelerten Frauenberufen hin und her wechselt. Als Kellnerin sind die beruflichen Chancen offensichtlich begrenzt.

Von einer anderen Erwerbstätigkeit auf jene der Kellnerin zu wechseln, ist jedoch unter Umständen attraktiv. Vor allem junge Frauen, die zuerst Dienstbotinnen sind oder einer ungelerten Fabrikarbeit nachgehen, nehmen später eine Stelle als Kellnerin an.³⁹

Die Möglichkeiten, während der Zeit der Anstellung an einem einzigen Arbeitsort in eine höhere Stellung aufzurücken, sind recht begrenzt. Dennoch gibt es in den hierarchisch organisierten Betriebsabläufen vieler Restaurants die eine oder andere Aufstiegschance. Wer die höhere Stellung als Büffetdame oder Gouvernante erreicht hat, darf aber nicht

³⁵ Lüthy, Lina, Über die Eingabe zur Revision des Wirtschaftsgesetzes, in: NZZ, 16. 6. 1909.

³⁶ Union Helvetia Nr. 19, 12. Mai 1910 und Nr. 37, 15. Sept. 1910, S. 6.

³⁷ Motion Hirzel, Stadtratsprotokoll Nr. 1575 vom 12. Nov. 1913.

³⁸ Steiger, Geschichte, S. 239. 1921 wurde eine wirtschaftsgesetzliche Vorlage vom Volk abgelehnt. Vgl. Besimo, O., Aus der Geschichte des Zürcher Hotelier-Vereins 1880–1955, S. 14.

³⁹ Buomberger, Kellnerinnenschutz, S. 7.

damit rechnen, am nächsten Ort zu einer ähnlichen Position zugelassen zu werden. Annelise Rüegg erlebt ebenso wie ihre Kollegin Emmy ein Auf und Ab in der Stufenleiter der Gastwirts-Angestellten. Einmal wird als Büffetdame gearbeitet, dann wieder als Serviertochter, oder es findet unvermittelt ein Wechsel von der Position der Obersaaltochter zurück in den Service statt.⁴⁰

In einigen Fällen gelingt Frauen der Sprung in die Selbständigkeit. «Etablieren» ist für männliche Angestellte ein erklärtes Berufsziel.⁴¹ Die günstigen Umstände, die es dazu braucht, können ganz selten auch Frauen zugute kommen, etwa der Witwe Enderlin, die zuerst Buffetdame am Zürcher Bahnhofbuffet ist und später das Restaurant zum Luxhof an der Brunngasse übernimmt.⁴²

Soziale Beziehungen

Das Verhalten der Kellnerinnen gegenüber dem fast ausschliesslich männlichen Publikum ist stark von der Abhängigkeit vom Trinkgeld beeinflusst. Je höflicher und zuvorkommender eine Kellnerin bedient, umso reichlicher fliessen die Trinkgelder. Kellnerinnen, die sich unter diesem finanziellen Druck so verhalten, laufen jedoch schnell Gefahr, in Lokalen, wo praktisch nur Männer verkehren, angefasst und angerempelt zu werden.

Umgekehrt ist die Haltung der männlichen Gäste stark von bürgerlichen Wertvorstellungen geprägt. Dass Frauen in öffentlichen Gaststuben und Bierlokalen tätig sind, ist ein Widerspruch zum gesellschaftlich massgebenden Rollenverständnis der Zeit. Eine Kellnerin würde «oft Dinge hören und über Sachen gefragt, die ihr die Schamröte ins Gesicht treiben», beurteilt ein Zeitgenosse die Situation. Halten sich Frauen trotzdem in diesen Räumen auf, so laufen sie Gefahr, dass männliche Gäste, «wenn schlecht geartet, in schlauer Klugheit die Unschuld ausbeuten oder die irre geleitete Unerfahrenheit zur Befriedigung böser Gelüste benützen.»⁴³

⁴⁰ Rüegg, Erlebnisse, S. 116 und 118.

⁴¹ Brunner, Gesellschaft, S. 115.

⁴² Union Helvetia, Nr. 29, 10. Okt. 1900, S. 6.

⁴³ Hahn, Friedrich, Dienstbüchlein für Gastwirtsgehilfinnen, Ein Wegweiser für Kellnerinnen und solche, die es werden wollen, Basel 1892, S. 2.

Die Beziehungen unter den Angestellten sind geprägt von häufigem Stellenwechsel, von der Konkurrenz um Trinkgelder und von einer streng beachteten Hierarchie. Gerade Kellnerinnen bekommen die Launen der Vorgesetzten stark zu spüren, sei es jene des Direktors, des Chef de Service oder der Büffetdame, gegebenenfalls auch der Lokaleigentümer selbst.

Unter den Angestellten derselben Hierarchiestufe kann es zu Konkurrenzsituationen um Trinkgeld, aber auch zu gemeinsamen Aktionen oder Solidaritätsbezeugungen kommen. Annelise Rüegg trifft in einer venetianischen Gaststätte unzumutbare Arbeitsbedingungen an, speziell was das Essen betrifft. Sie serviert gemeinsam mit einer Schaffhauserin, die eine grosse Kunstfertigkeit darin entwickelt hat, Essen direkt von den Tellern beiseite zu schaffen, bevor serviert wird. So kann der schlimmste Hunger gestillt werden. An einem anderen Arbeitsort verliert Annelise ihre Stelle kurz nach Antritt wieder, weil sie für die ihr unterstellten Lehrtöchter geniessbares Essen verlangt.⁴⁴

Organisation

Die Gewerkschaftsbildung wird durch verschiedene Umstände stark erschwert. Schlechte Arbeits- und Lebensbedingungen in Kombination mit Kost- und Logiszwang stellen ganz allgemein eine schwierige Ausgangslage dar⁴⁵. Zusätzlich negativ wirkt sich aus, dass die potentiellen Mitglieder häufig die Stelle wechseln, Stellenantritte im Ausland sind keine Seltenheit. Gearbeitet wird meist abends, es bleibt kaum Zeit für Versammlungen. Der Arbeitstag ist ausserordentlich lang, auch tagsüber ist es schwierig, eine Zusammenkunft einzuberufen. Viele Kellnerinnen sind unter 20 Jahre alt oder nur wenig älter. Ihre Jugend wirkt sich nachteilig auf den Organisationsgrad aus. Schliesslich ist die Konkurrenz um Trinkgelder ein Hindernis für die Organisation in einer eigenen Vereinigung.

⁴⁴ Rüegg, Erlebnisse, S. 63ff. und 110f.

⁴⁵ Gruner, Erich, Die Vorläufer des Verbandes der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter (VHTL) in: Gruner, Erich (Hg.), Arbeiterschaft und Wirtschaft in der Schweiz 1880–191, Bd. 2/1, Zürich 1988, S. 540 stellt dies für die Bäcker, Metzger, Gärtner fest.

Gewerkschaftsfördernd wirkt sich aus, dass immer mehr städtische Wirtschaften die Unterkunft für die Angestellten aus Platz- und Kostengründen nicht mehr im eigenen Haus anbieten können und statt dessen einen gewissen Betrag bar auszahlen. Die Aufgabe des Logiszwangs entlässt viele Kellnerinnen aus der strengen und reglementierenden Oberaufsicht des Arbeitgebers. Der Trend zu grösseren Lokalen und Restaurants mit einer stattlichen Anzahl Angestellten bildet ebenfalls eine verbesserte Chance, sich gewerkschaftlich zu organisieren. Auch ein gewerkschaftlicher Arbeitsnachweise unterstützt die Organisationsbildung. Ausserdem können Kampfmittel wie Boykotte und Streiks eine Organisationshilfe sein.⁴⁶

3. Organisationsversuche: 1909, 1910 und 1913

In Zürich gibt es wiederholt Ansätze zur Gründung einer Gewerkschaft oder Gewerkschaftssektion von Kellnerinnen. Sie fallen in die zweite Hälfte der streikbewegten Zeit vor dem Ersten Weltkrieg. In den Jahren zwischen 1905 und 1908 brechen in grossstädtischen Zentren wie Zürich immer häufiger Arbeitskämpfe aus. Danach geht die Streikaktivität bis 1914 langsam wieder zurück.⁴⁷ Gekämpft wird für die Reduktion der Arbeitszeit, für die Einführung eines Mindestlohns, für Lohnzuschläge und gegen schlechte Behandlung durch Vorgesetzte. Es sind solche Motive, die 1913 Kellnerinnen eines neu eröffneten Hotels und Restaurants an der Zürcher Bahnhofstrasse veranlassen, in den Streik zu treten.

Schon 1910 muss eine Organisationsbildung versucht worden sein. In der Zeitung des Vereins der Schweizerischen Hotelangestellten, *Union Helvetia*, wird 1910 auf einen «kürzlich» gemachten, angeblich gescheiterten Versuch, Kellnerinnen beruflich zu organisieren, Bezug genommen.⁴⁸ Auch im «Volksrecht» wird anlässlich der Berichterstattung zum

⁴⁶ Ebd. S. 542.

⁴⁷ Hirter, Hans, Die Streiks in der Schweiz in den Jahren 1880–1914, in: Gruner, Erich (Hg.), *Arbeiterschaft und Wirtschaft in der Schweiz 1880–1914*, Bd. 2/2, Zürich 1988, S. 935 ff., 996 ff.

⁴⁸ *Union Helvetia*, Nr. 19, 12. Mai 1910, S. 3. Der Kurs der *Union Helvetia*, linke Tendenzen abzuwehren, zeigt sich klar in der Aussage, dass der Versuch deshalb gescheitert sei, weil man es auf «eine sozialistische Eroberung im Klassenkampf» abgesehen gehabt habe.

Kellnerinnenstreik 1913 an einen «ersten, so gründlich missglückten Versuch einer Kellnerinnenversammlung» «vor drei Jahren» erinnert. Die Kellnerinnenversammlung hatte im Restaurant «Zum blauen Himmel» stattgefunden, «wo der Referent, ein russischer Student mit langen Haaren und sozialrevolutionärem Herzen, seine gutgemeinte Ungeschicklichkeit mit schmählichem Hinauswurf büssen musste».⁴⁹

Bereits ein Jahr früher aber haben in Zürich Kellnerinnen ihrem Unmut über die angetroffenen Verhältnisse Luft gemacht und versucht, eine eigene Organisation zu gründen.

Der Kellnerinnenverein von Zürich und Umgebung

Im Juni 1909 erfolgt an die weiblichen Angestellten der Restaurants, Gasthöfe und Wirtschaften der Stadt Zürich ein Aufruf der «Gründungskommission des Kellnerinnenvereins von Zürich und Umgebung».

«Arbeit und seelisches und körperliches Verkommen» sei der Lohn für beständiges Schaffen bei Tag und Nacht, «dabei fortwährendes Ausgesetztsein den eklichen und unverschämten Zudringlichkeiten der männlichen Wüstlinge in den Personen der gemeinen Gäste und Wirte». Gefordert wird anständige Behandlung und ein «beständiges Salair», damit niemand mehr auf das Trinkgeld angewiesen sei. Alle Kellnerinnen in Zürich und Umgebung werden aufgerufen, «sich zu versammeln, einen Verband zu gründen und möglichst viel, viel Kellnerinnen in diesen Verein hereinzubekommen». Wenn sich alle gegenseitig unterstützten, würden die Wirte der «vereinigten Kellnerinnenmacht» unterliegen.⁵⁰

Die Agitation der Gründungskommission wird vom Vorstand des Wirteverbandes des Bezirkes Zürich mit Entrüstung aufgenommen. Die Arbeitgeber sind der Ansicht, das verteilte Blatt enthalte schwere ehrverletzende Ausdrücke über den Wirstand und die Gäste. «Gegen die Gründung eines Kellnerinnenvereins wird gewiss niemand etwas einwenden, wir sind aber davon überzeugt, dass keine Kellnerin, die etwas auf sich hält, einem in solch gemeiner Sprache gehaltenen Aufruf Folge

⁴⁹ Volksrecht, 10.9.1913 (Rubrik: Aus der Zürcher Arbeiterbewegung).

⁵⁰ Der Aufruf ist abgedruckt in: Union Helvetia, Beilage zu Nr. 26, 1. Juli 1909, S. 5.

leisten wird». Mit einer gewissen Schadenfreude wird berichtet, dass ihres Wissens «die Versammlung... keine zehn Teilnehmerinnen zählte». ⁵¹

Der mit viel Schwung und Auflehnung lancierte Kellnerinnenverein hat offenbar nur kurzfristig Bestand.

Mobilisierung 1913 im Elite-Hotel: Streik der Kellnerinnen

Am Sonntagabend, dem 24. August 1913, treten abends kurz nach acht Uhr über zwanzig Kellnerinnen des Restaurants Elite in den Streik. ⁵² Das Elite-Hotel Zürich ist im Juni an der Bahnhofstrasse 41 eröffnet worden. ⁵³ Der Neubau verfügt in den 96 Hotelzimmern über für die damalige Zeit modernsten Komfort wie fliessendes Kalt- und Warmwasser. Das Hotel besitzt zudem Säle, eine Bühne und ein Gross-Restaurant für 800 Personen. ⁵⁴ Hier legen am Sonntagabend 19 Kellnerinnen und zwei Büffetdamen ⁵⁵ ihre Arbeit nieder. Die Konzert- und Restaurationslokalitäten haben sich eben erst zu füllen begonnen, als die Kellnerinnen plötzlich einkassieren und, unterstützt von Leuten der Gewerkschaft der Gastwirtsgehilfen, Flugblätter verteilen. Darauf wird den Gästen folgendes mitgeteilt: «An das verehrliche Publikum. Die Angestellten dieses Betriebes sahen sich veranlasst, auf Grund der hier existierenden Arbeitsbedingungen, die besonders in letzter Zeit ganz unerträglich geworden sind, dem Herrn Nördlinger, Elite-Hotel, eine neue Arbeitsordnung und Tarifvertrag vorzulegen, der die schlimmsten Missstände im Betriebe

⁵¹ Union Helvetia, Nr. 27, 8. Juli 1909, S. 2.

⁵² Über den Streik berichten alle Tageszeitungen.

⁵³ Zur Eröffnung wird von Albert Hoppler ein Plakat geschaffen, dem 1919 ein Plakat von Emil Cardinaux folgt. Bohli, Edi, Zürcher Stadthotels von Aussersihl bis Schwamdingen, eröffnet bis 1969, 3 Bände, Band 1: Bett und Tisch im Kanton Zürich, Zürich 1985, S. 149f.

⁵⁴ Reklametext des Briefkopfes auf Dok. 5 in: Stadtarchiv Zürich, V B c. 22, 1913, Akten Kellnerinnenstreik.

⁵⁵ Jahresbericht der Arbeiterunion 1913, S. 36. In den Zeitungen kursieren leicht voneinander abweichende Angaben: alle 25 bis auf drei (Volksrecht, 25.8.1913), «etwa 20» (NZZ, 25.8.1913, Zweites Abendblatt), «die sämtlichen Kellnerinnen bis auf zwei und auch das weibliche Büffetpersonal» (Tages-Anzeiger, 25. 8. 1913). «... von 21 Kellnerinnen 19... und von 3 Büffetdamen 2» lautet die Angabe in «Der Gastwirtsgehilfe», Organ zur Wahrung und Förderung der Interessen aller Angestellten im Hotel-, Restaurations- und Caféhaus-Gewerbe, Berlin, 11.9.1913, S. 297.



*Plakat zur Eröffnung des Elite-Hotels
(Kunstgewerbemuseum Zürich).*

beseitigen sollte. Die Kellnerinnen erhielten bisher keinen Lohn und keine Wohnung. Die Kost war meistens ungenügend und oft ungeniessbar, so dass sich die Kellnerinnen nebenbei noch selbst beköstigen mussten. In dieser Sache war bereits eine Einigung erzielt worden; jedoch Nördlinger wollte keine Kündigungsfrist anerkennen, um auch fernerhin diese Angestellten jede Minute auf die Strasse werfen zu können. Um die Anerkennung einer Kündigungsfrist zu erreichen, legen deshalb die Angestellten die Arbeit nieder. Dies dem Publikum zur Aufklärung. Verband der Gastwirtsgehilfen, Sektion Kellnerinnen.»⁵⁶

Der Kellnerinnenstreik gehört zu einer ganzen Reihe von Mobilisierungen, die der seit 1912 in Zürich aktive Verband der Gastwirtsgehilfen veranlasst.⁵⁷ Zwei Tage vor Streikausbruch ist eine Kommission des Verbandes in Kontakt mit dem Besitzer des Hotels, S.H. Nördlinger, getreten. Der Vertragsentwurf, den der Sekretär des Verbandes der Gastwirtsgehilfen dem Arbeitgeber bei dieser Gelegenheit vorlegt, hat in anderen, sogenannten Grosscafés seit kurzem Gültigkeit erlangt. Im Juli 1913 haben die Cafékellner eine Lohnbewegung begonnen, die nach einem kurzen Streik am 1. August im «Café des Banques» bewirkt, dass ihre Forderungen akzeptiert werden. Darauf ist der Vertrag noch von vier weiteren Grosscafés⁵⁸ unterschrieben worden. Im Vertrag ist unter anderem ein monatlicher Lohn von dreissig Franken zuzüglich Kost, die vierzehntägige Kündigungsfrist, eine Probezeit von drei Tagen und die Wiedereinstellung der Ausständigen enthalten.⁵⁹

Diesem Vertragsentwurf kann der Besitzer des Restaurants Elite bis am Sonntagabend nicht in allen Punkten zustimmen. Auf die Hauptforde-

⁵⁶ Tages-Anzeiger, 25.8.1913. Auch in anderen Tageszeitungen findet sich die Wiedergabe des Flugblattes. Dabei ist der Wortlaut von Zeitung zu Zeitung leicht verschieden.

⁵⁷ Nach Schaffner, Alfred, Wirtschaftslage, gewerkschaftliche Organisation, Streikhäufigkeit und ihre Beziehungen zueinander, Eine Untersuchung am Beispiel der Stadt Zürich 1897–1915, Diss. Zürich, Aarau 1977, S. 271, ist diese Sektion von 1912–1915 Mitglied der Arbeiterunion Zürich. – An einer Versammlung der Zürcher Sektion der Gastwirtsgehilfen hatten die «Kolleginnen haarsträubende Dinge über das ... mit allem Luxus neu eröffnete Café-Restaurant «Elite» vorgebracht». Der Gastwirtsgehilfe, 11.9.1913, S. 301.

⁵⁸ Jahresbericht der Arbeiter-Union Zürich 1913, S. 35f. Die Züricher Post vom 26. 8. 1913, S. 4 nennt die Cafés Odeon, Des Banques, Windsor, Central, Terrasse.

⁵⁹ Der Entwurf der Vereinbarung findet sich in den Akten des Einigungsamtes der Stadt Zürich. Stadtarchiv Zürich: V.B.c. 22. Einigungsamt, Akten 1913.

rung der vierzehntägigen Kündigungsfrist will er nicht eingehen, denn eine solche Frist sei «für Kellnerinnen untunlich... und bestehe in keinem hiesigen Betriebe».⁶⁰ Eine Einigung wird nur bei den Punkten Lohn und Ersatz für das ungeniessbare Essen erzielt. In Sachen Kündigungsfrist bleibt der Hotelbesitzer hart. Überhaupt sei die ganze Bewegung «durch einige aus sehr triftigen Gründen in letzter Zeit entlassene Kellnerinnen» veranlasst worden.⁶¹

Ein harter Arbeitskampf, der sich über zwei Wochen hinziehen sollte, nimmt an diesem letzten Augustsonntag seinen Anfang.

Streikposten stehen und verhandeln

Beim Hotel und Restaurant Elite stellen sich Mitglieder der Gewerkschaft für Gastwirtsgehilfen auf, um die Passantinnen und Passanten vom Besuch des Restaurants abzuhalten. Die Streikposten stehenden Kellnerinnen sind rasch Schikanen ausgesetzt. Als einmal morgens um neun drei streikende Kellnerinnen und ein Gastwirtsgehilfe an der Bahnhofstrasse «vor dem Eingang ins Elite-Hotel zu vierec nebeneinander hin und her» gehen, brüllt sie der ebenfalls dort stationierte Polizist grob und barsch an, auszuweichen, sonst nähme er sie mit. Andere Polizisten drohen gar mit Tötlichkeiten, um die Streikposten einzuschüchtern und wegzuschicken.⁶²

Neu für das Zürcher Publikum ist, dass auch Frauen Streikposten stehen. Für viele stellt das eine Ungeheuerlichkeit dar, die mit Empörung, Witzen und Gedichten quittiert wird.⁶³

Entrüstet lässt die Neue Zürcher Zeitung verlauten: «Heute vormittag zeigte sich den Passanten an der Bahnhofstrasse das für unsere Stadt nicht ungewohnte Bild, dass Streikposten fleissig an der Arbeit waren, nach

⁶⁰ NZZ, 25. 9. 1913, Zweites Abendblatt, S. 2.

⁶¹ Volksrecht, 25. 8. 1913, veröffentlichter Brief J.H. Nördlingers.

⁶² Volksrecht, 29. 8. 1913 (Zitat) und 3. 9. 1913.

⁶³ Der Nebelspalter bringt am 30. 8. 1913, S. 3 ein Gedicht «Zum Kellnerinnenstreik» und karikiert am 6. 9. 1913 das Streikposten Stehen. In der Zürcher Wochen-Chronik, Nr. 37, 13. 9. 1913, S. 441f., werden dem «Heiri Bünzli» unter anderem die Worte in den Mund gelegt: «Der Streik der Zürcher Heben tat mir drum ordentlich weh, weil ich die Marie und Anna nunmehr als Streikposten seh» – Ich danke Herrn Emil Walthard, Küssnacht, für den Hinweis auf dieses Wochenblatt.

Möglichkeit allen Zuzug fernzuhalten; neu war dabei nur, dass auch weibliche Personen mit Posten standen, der Mehrzahl nach streikende Kellnerinnen des Eliterestaurants.»⁶⁴

Das Postenstehen ist anstrengend. Die Streikaktivitäten dauern bis spät in die Nacht.

«Am Morgen bis zum späten Abend stehen die streikenden Kellnerinnen bei den Zugängen zum Hotel Streikposten. Pünktlich lösen die einen die andern ab. In roten Flugblättern, die sie oder männliche Kollegen an die Passanten verteilen, wird das Publikum über die Ursachen des Streiks unterrichtet. (...) Haben sich des Nachts die Tore des Restaurants geschlossen, dann versammeln sich die Streikenden im «Bären» mit dem sie unterstützenden Komitee des Verbands der Gastwirtsgehilfen zum Rapport. Da wird vom Vorsitzenden bald das Fräulein Emma, bald das Fräulein Julie, das Fräulein Rosa oder das Fräulein Berta aufgerufen: sie erzählen, was des Tags vorgefallen oder geben den Delegierten neue Anhaltspunkte für die Verhandlungen mit dem bestreikten Hotelier.»⁶⁵

Flugblattverteilungen und Demonstrationen im Restaurant Elite werden geplant.⁶⁶

Schliesslich schaltet sich das Einigungsamt der Stadt Zürich ein. Der Polizeivorstand regt an, dass «nicht bloss Nördlinger beziehungsweise sein Direktor Schätti und die Streikenden anzugehen» seien, sondern alle auf dem Platz vertretenen Verbände.⁶⁷ Die Einladung zu einer Aussprache vor dem Einigungsamt wird vom Verband der Gastwirtsgehilfen am 2. September angenommen. Für die Ortskommission unterzeichnet Arnold Stähli. Gleichzeitig wird der Stadt ein Vertragsentwurf zugestellt. Hotelier Nördlinger lehnt eine Vermittlung ab. «Sie irren in der Annahme, dass... Streitigkeiten bestehen. Ein Tag, nachdem der Grossteil unserer Kellnerinnen inmitten vollsten Geschäftsbetriebes uns davon

⁶⁴ NZZ, 25.8.1913, 2. Abendblatt.

⁶⁵ Züricher Post, 29.8.1913.

⁶⁶ Sozialarchiv Zürich: Vorstandsprotokoll der Arbeiterunion, 46. Sitzung vom 1. 9. 1913, fol. 124.

⁶⁷ Stadtarchiv Zürich: Polizeiprotokoll 1913, Nr. 970, nennt den Hotelierverein, den Schweiz. Wirteverein, den stadtzürchischen Wirteverein, den Verband der Gastwirtsgehilfen, «für den Sekretär Ortelli von der Arbeiterunion zu handeln scheint», die Sektion Zürich des internationalen Verbandes der Köche, den Internationalen Genferverband der Hotel- und Restaurant-Angestellten, Sektion Zürich und die Union Helvetia.

gelaufen... (sind), hatten wir genügend Dienstpersonal, an die (sic) wir und die an uns durch ordnungsmässigen Vertrag gebunden sind». ⁶⁸ Der Hotelier hat bereits am Montag für neues Personal gesorgt, das aus «gediegenen sprachkundigen Hotelkellnern» ⁶⁹ besteht.

Streikbrecher und «unliebsame Auftritte»

Schon am Tag nach Streikbeginn sind die neuen Kellner im Elite-Restaurant an der Arbeit. Der Hotelinhaber hat kurzerhand vom «Genfer Verband» vermitteltes Personal engagiert. Er teilt mit, dass er nun festangestelltes männliches Bedienungspersonal habe und bezeichnet die Forderung nach Wiedereinstellung der Kellnerinnen bei Einigung über die Kündigungsfrist als «einfach unmöglich». ⁷⁰ Dass Streikbrecher zum Einsatz kommen, wird auch von der Gewerkschaft festgestellt. Da das Lokal geöffnet ist, wird den «Gelben» – wie die streikbrechenden Kellner genannt werden ⁷¹ – das Leben schwer gemacht. Immer mehr finden sich Gewerkschaftsmitglieder am Abend im Restaurant Elite ein und sitzen «drei oder gar vier Stunden bei einem einzigen Glas Bier». Kassieren wird für die «Gelben» zu einer umständlichen Prozedur. «Es gibt nämlich nicht nur kein Trinkgeld, sondern bezahlt (wird) obendrein noch in grossem Geld. Der Fünfliber ist dort die Einheit.» Beim dritten oder vierten Gast geht dem gerade einkassierenden Kellner regelmässig das Kleingeld aus und der Gang zum Schalter am Bahnhof wird unumgänglich. ⁷²

Im und vor dem Restaurant Elite finden Demonstrationen, «Radau-szenen» und «unliebsame Auftritte» ⁷³ statt. Bereits am Abend des Streik-ausbruchs kommt es zu Handgreiflichkeiten. Gläser klirren, als der Inhaber des Hotels einen flugblattverteilenden Gewerkschaftsvertreter unsanft aus dem Lokal spedieren will. «Ein starkes Polizeiaufgebot von

⁶⁸ Stadtarchiv Zürich: V.B.c. 22. Einigungsamt der Stadt Zürich, Akten 1913.

⁶⁹ NZZ, 1.9.1913

⁷⁰ Der Gastwirtsgehilfe, 11.9.1913, S. 297. NZZ, 1.9.1913.

⁷¹ Gewerkschaftliche Rundschau Nr. 1, 1913, S. 4. («Notwendigkeit der Gewerkschaften für Hotelangestellte», von «E.St.»)

⁷² Volksrecht, 6.9.1913.

⁷³ Wie alle Tageszeitungen berichtet die Züricher Post u.a. am 4. und 9.9.1913 von den Ereignissen an der Bahnhofstrasse.

der nahen Peterwache» greift ein und sperrt die Zugänge zum Restaurant und zum Vorplatz an der Nüscherstrasse ab. Bis zur vorzeitigen Betriebsschliessung um zehn Uhr wird die Bedienung, mit Hilfe von Hotelkellnern und Gästen, aufrechterhalten. Im Verlauf der nächsten zwei Wochen kommt es noch mehrmals zu Zusammenstössen. Die Menschenansammlung, die sich nach Handgreiflichkeiten am Abend des 2. September vor dem Lokal einfindet, wird vom Hotelbesitzer mit dem Wasserschlauch vertrieben. «In schwungvollem Bogen sauste der Strahl ins Publikum hinein und Gerechte und Ungerechte, Arme und Reiche erhielten eine Douche, denn mit einer Rücksichtslosigkeit sondergleichen wurde auch die Terrasse der Konditorei Huguenin von dem Strahl nicht verschont», berichtet das Volksrecht über die Vorgänge beim Elite-Hotel.⁷⁴ Auch der Hotelbesitzer hält die Ereignisse in einem Brief an die Stadtpolizei fest: «Der Zugang von der Bahnhofstrasse her war wieder mit Hunderten von Frauenzimmern und Burschen belagert, und zahlreiche Besucher meines Restaurants, insbesondere des Hotels, wurden von den Wegelagerern zurückgewiesen. (...) Als dann eine Anzahl Personen, darunter wiederum vornan die übel berüchtigte Rosa Holzmann, auf mein Eigentum bis nahe an die Eingangstüre des Restaurants sich hereingedrängt hatten, da habe ich schliesslich wieder durch den Hydranten geräumt.» Hoteldirektor Nördlinger verlangt von der Polizei, dass sie ihre Einsätze schneller und besser ausführe.⁷⁵ Die Stadtpolizei fordert wohl auch deswegen am Samstag, den 6. September, Hilfe bei der Kantonspolizei an. Diese kommt am Samstagabend auch prompt zum Einsatz. Einige Kantonspolizisten halten sich seit acht Uhr in Zivil im Restaurant auf und räumen «vereint mit der Stadtpolizei»⁷⁶ um halb elf das Lokal. Die Volksmassen werden «von der Polizei bis zum Rennweg beziehungsweise zum Paradeplatz zurückgedrängt und die umliegenden Strassen gesperrt».⁷⁷

⁷⁴ Volksrecht, 3. 9. 1913. Staatsarchiv Zürich: P 193a.3, Kleinere Streiks, Kellnerinnenstreik, Dok. 426.

⁷⁵ Staatsarchiv Zürich: P 193a.3, Kleinere Streiks, Kellnerinnenstreik, Dok. 429.

⁷⁶ Tagesbefehl des Polizeikorps vom 7. 9. 1913 in: Staatsarchiv Zürich: P 193a.3, Kleinere Streiks, Kellnerinnenstreik, Dok. 425. Bericht des Sold. Fischer in Ebenda, Dok. 417.

⁷⁷ Tages-Anzeiger, 8. 9. 1913. Wie die Polizei in ihrem Rapport feststellt, entfernt sich «ein Teil des Publikums trotz aller energischen Aufforderungen zurück zu gehen» nicht, worauf den Anordnungen «durch Schieben» Nachdruck verliehen wird. Beim Widerstand machen sich «namentlich einige militante Kellnerinnen bemerkbar...».

Applaus für die streikerprobten Frauen

Am Dienstag 9. September wird der Kellnerinnenstreik als «siegreich beendet» erklärt. Nach fünfstündigen Verhandlungen⁷⁸ ist es der Gewerkschaftsvertretung gelungen, die Hauptforderung nach einer Kündigungsfrist durchzusetzen. Zwar nicht eine Frist von 14 Tagen, aber eine von acht Tagen wird schliesslich verabredet. Der auf ein Jahr abgeschlossene Vertrag bringt den Kellnerinnen zudem eine Wohnungsentschädigung von 20 Franken im Monat, «gute Verpflegung und anständige Behandlung, sowie eine Arbeitszeitverkürzung von 1½ Stunden pro Tag». Ausserdem werden im Vertrag «die Löhne der Hausdiener, Zapfer und Büfett Damen geregelt bzw. erhöht». ⁷⁹ Als Negativpunkt enthält die Vereinbarung den Passus, dass Nördlinger nur noch sieben Kellnerinnen beschäftigen werde, da er im Hauptteil seines Betriebes männliche Bedienung einführe. Für die nicht mehr eingestellten Frauen wird eine Entschädigung ausgehandelt.⁸⁰

Angespornt durch den Streik wird für Dienstag nachts um halb ein Uhr vom Verband der Gastwirtsgehilfen zu einer öffentlichen Versammlung eingeladen. Angesagt ist ein Referat über den Kellnerinnenstreik. Ein Fünftel der insgesamt 300 Versammlungsteilnehmer sind laut Tages-Anzeiger Frauen, unter ihnen die streikerprobten Kellnerinnen, die das Lokal geschlossen und unter Applaus betreten.⁸¹

Agitation und Gegenwehr

Für den Verband der Gastwirtsgehilfen ist der Vertragsabschluss im Elite-Hotel «ein bahnbrechender moralischer Erfolg für die Kellnerinnen». ⁸² Mitte Oktober wird im Verbandsorgan rückblickend auf die «Bewegung in Zürich» eingegangen. Die «Erscheinungen» im Restaurant Elite werden besonders hervorgehoben und auf ihnen die Sektion

⁷⁸ Wie im Verbandsorgan «Der Gastwirtsgehilfe», 18.9.1913, S. 305, berichtet wird, wurden die Verhandlungen zwischen «der Kommission des Wirtevereins, der Verbandsleitung und der Hoteldirektion» geführt.

⁷⁹ Gastwirtsgehilfe, 18.9.1913, S. 305.

⁸⁰ Volksrecht, 10. 9.1913.

⁸¹ Tages-Anzeiger, 9. 9.1913.

⁸² Gastwirtsgehilfe. 18.9.1913, S. 305.

festigenden Einfluss hingewiesen. Nun gelte es, «weiterzuschreiten, unbekümmert der hämischen Anrempelungen der gegnerischen, arbeiterfeindlichen Gehilfenverbände...». Auf die Union Helvetia ist der Verband nicht gut zu sprechen. Sie sei gar keine ernsthafte Arbeiterorganisation, da sie vom Schweizer Hotelierverein und von der Kurhausgesellschaft Luzern je 500 Franken Unterstützung erhalte und deshalb als «gelb» einzustufen sei, urteilt man im Verbandsblatt «Der Gastwirtsgehilfe».⁸³

Die Standesorganisation der schweizerischen Hotelangestellten, Union Helvetia, reagiert empfindlich auf die Aktivitäten des Verbandes der Gastwirtsgehilfen. Die Streiks werden als «kopflös» und «fanatisch» bezeichnet. Es brauche eine straffe schweizerische Organisation des weiblichen Wirtschaftspersonals, «nicht eine Handvoll deutscher Gastwirtsgehilfen». Der Kommentar der Union Helvetia zum Streik in Zürich endet mit einer Warnung an die Kellnerinnen. Das Hotel- und Wirtschaftspersonal, das dem deutschen Verband vertraue, werde nicht gehoben, sondern «nur tiefer ins Elend hineingeschoben».⁸⁴

Die Sektion Zürich des Verbandes der Gastwirtsgehilfen kann 1913 gleichwohl auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken. Nach zwei Jahren Bestand gehören ihm bereits 202 Mitglieder an. Ende 1913 bestehen sieben schriftliche Verträge für sieben Betriebe mit 101 Angestellten. In weiteren sechs Betrieben mit 72 Angestellten werden die Forderungen des Verbandes anerkannt und die Minimallöhne akzeptiert.⁸⁵

Der Gewerkschaft gelingt es 1913, ihre Zürcher Sektion zu stärken. Tatkräftig dazu beigetragen haben nicht zuletzt die «Vorkämpferinnen der Kellnerinnenbewegung der Schweiz».⁸⁶

⁸³ Gastwirtsgehilfe. 16.10.1913, S. 336 und 337.

⁸⁴ Union Helvetia, Nr. 36, 4. 9.1913, S. 5. Als Reaktion publiziert die Union Helvetia noch im Herbst 1913 eine siebenteilige Folge mit dem Titel «Wir und sie», in der Punkt für Punkt die angeblichen Nachteile der freien «freien Gewerkschaften» behandelt wird. Union Helvetia, ab Nr. 43, 23.10.1913.

⁸⁵ Jahresbericht der Arbeiterunion 1913, S. 36 und eingelegtes Faltblatt.

⁸⁶ Gastwirtsgehilfe, 11.9.1913, S. 297. Dass die Organisation von Kellnerinnen im Verband erfolgreich verläuft, wird noch von München berichtet. Gastwirtsgehilfe, 30.10.1913, S. 351. («Zur Kellnerinnenfrage»)

